



### Information über das Auftreten einer Erkrankung an dem neuen Coronavirus an der Marianne-Rosenbaum-Schule in Straubing und Anordnung von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Sehr geehrte Schüler\*innen, sehr geehrte Eltern,

bei einer Lehrkraft der Marianne-Rosenbaum-Schule in Straubing wurde am 11.03.2020 die Erkrankung an dem neuen Coronavirus diagnostiziert.

Auch Sie bzw. Ihr Kind wurde(n) durch die erkrankte Lehrkraft am 04./05./06.03.2020 unterrichtet.

Da Sie bzw. Ihr Kind sich im selben Raum wie der bestätigte COVID-19-Fall aufhielten (Unterrichtsraum), jedoch in der Regel keinen kumulativ mindestens 15-minütigem Gesicht- („face-to-face“) Kontakt mit dem COVID-19-Fall hatten, werden Sie nach den Kriterien des Robert-Koch-Instituts als Kontaktpersonen der Kategorie II eingestuft. Dies bedeutet, dass wir Ihren Namen ermittelt haben, Sie zu COVID-19 informieren und Ihnen die häusliche Absonderung nahelegen.

Bis zum 20.03.2020 sind Sie verpflichtet, folgende Vorgaben zu befolgen:

- Reduktion der Kontakte zu anderen Personen
- Generell im Haushalt nach Möglichkeit zeitliche und räumliche Trennung der Kontaktperson von anderen Haushaltsmitgliedern. Eine „zeitliche Trennung“ kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander, eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass sich die Kontaktperson in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält
- Häufiges Händewaschen, Einhaltung einer Hustenetikette

Ausführliche Informationen zum neuartigen Coronavirus und Hygienetipps sowie Erklärvideos finden Sie unter [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de).

Ein Schulbesuch ist bis einschließlich 20.03.2020 untersagt, ebenso die Ausübung der beruflichen Tätigkeit. Informieren Sie daher bitte Ihren Arbeitgeber. Für den durch die Absonderung erlittenen Verdienstausschlag ist auf Antrag eine Entschädigung nach den Regelungen der §§ 56 ff. IfSG möglich. Die dort enthaltenen Einschränkungen sind zu beachten. Zuständig hierfür ist die Regierung von Niederbayern.

Tritt bei Ihnen eine Symptomatik auf, die mit einer SARS-CoV-2-Infektion vereinbar ist (insbesondere Atemwegssymptome), setzen Sie sich bitte mit dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung zur Besprechung des weiteren Vorgehens.

Sollte das Gesundheitsamt telefonisch nicht erreichbar sein, senden Sie bitte eine Mail an das Gesundheitsamt, in der Sie über das Auftreten der Krankheitssymptome Bescheid geben und wenden Sie sich **telefonisch** an Ihren Hausarzt bzw. an den Bereitschaftsdienst der kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), der unter der Telefonnummer 116 117 rund um die Uhr erreichbar ist. Geben Sie unbedingt an, dass Sie als Kontaktperson einer an dem neuen Coronavirus erkrankten Person gelten!

Melden Sie sich bei Ihrem Gesundheitsamt am letzten Tag Ihres Schulbesuchsverbots, um über Ihren Gesundheitszustand zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt